



An den Grossen Rat

12.1870.02

P 121870

Basel, 10. Januar 2013

Kommissionsbeschluss vom 17. Dezember 2012

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die
Universität Basel für den Neubau des Biozentrums**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage	3
3. Kommissionsberatung.....	3
3.1 Hochschulpolitische Bedeutung.....	3
3.2 Bauliche Aspekte	4
3.3 Kosten und Finanzierung	5
4. Beschlussantrag	6

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 mit der Vorberatung des Ratschlag Nr. 12.1870.01 betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Leiter der Abteilung Hochschulen sowie der ehemalige Leiter der Abteilung Uni 2020 im Hochbauamt des Bau- und Verkehrsdepartements.

2. Ausgangslage

Mit dem Staatsvertrag über die gemeinsame, partnerschaftliche Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 haben sich die beiden Kantone zur Bereitstellung einer modernen, leistungsfähigen Infrastruktur verpflichtet. Der Bereich Life Sciences soll gemäss Raumstrategie der Universität auf dem Campus Schällemätteli in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsspitals Basel und des Universitäts-Kinderspitals beider Basel zusammengezogen werden. Auf diesem Areal wird auch das ETH-Departement für Biosysteme (D-BSSE) domiziliert, um eine optimale Integration in diesem universitären Kompetenzzentrum zu erreichen. Die Life Sciences bilden einen gewichtigen Schwerpunkt der Universität und tragen massgeblich zu deren internationaler Ausstrahlung bei. Mittels einer bedarfsgerechten Infrastruktur soll das neue Biozentrum in Stand versetzt werden, seinen internationalen Spitzenplatz in der Forschung zu halten. Die beiden Regierungen haben sich auf ein Eigentum des Baus durch die Universität geeinigt, verbunden mit einem Baurechtsvertrag.

Für die Projektierungsphase (inkl. Projektwettbewerb) des Neubaus Biozentrum wurden 2009 vom Grossen Rat Basel-Stadt und vom Landrat Basel-Landschaft je ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 11 Mio. gewährt. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beantragen nun den beiden Kantonsparlamenten die Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel in der Höhe von je 158.2 Millionen Franken für den Neubau des Biozentrums auf dem Areal der ehemaligen Strafanstalt Schällemätteli in Basel. Vom Bund werden Beiträge von ca. CHF 34.3 Mio. pro Trägerkanton erwartet, die dem gewährten Darlehen gutgeschrieben werden. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2013 starten, und der Betrieb im Neubau wird voraussichtlich im September 2017 mit dem universitären Semesterbeginn aufgenommen.

Die Details sind dem Ratschlag Nr. 12.1780.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

3.1 Hochschulpolitische Bedeutung

Der Bereich Life Sciences als herausragender Schwerpunkt mit internationaler Ausstrahlung der Universität Basel ist ein politischer und strategischer Grundsatzentscheid der Trägerkantone. Was seit einem Jahrzehnt an Aus- und Aufbau geschah und nun geplant wird, ist die Folge davon. Das alte Biozentrum war eine Pioniertat, wurde aber nicht in dem Mass wie ursprünglich projektiert ausgebaut, sodass die weitere infrastrukturelle Stärkung der Life Sciences ein dringlicher Wunsch bleibt. Die Universität ist auf moderne leistungsfähige Infrastrukturen angewiesen, um sich in diesem Profilierungsbereich gegenüber der zunehmenden Konkurrenz (nicht zuletzt durch den Arc Lémanique / Ausbau der Life Sciences an der ETH Lausanne)

behaupten zu können. Die Universität Basel befindet sich in Rahmen der von beiden Trägerkantonen gutgeheissenen strategischen Wachstumsentwicklung „MIDI“ auf Kurs. Sie gibt zuweilen gute Forscherinnen und Forscher ab, gewinnt solche aber auch Spitzenkräfte durch aktive Anwerbung und attraktive Arbeitsbedingungen, nicht zuletzt infrastrukturell. Diese sind in der Forschung viel relevanter als finanzielle Anreize. Für den Profilierungsbereich Life Sciences bestehen ausgezeichnete Perspektiven. Gegenüber den Hauptkonkurrenten Zürich und Arc Lémanique besteht eine grundlegende strategische Abgrenzung, wobei im Rahmen des Wettbewerbs ausgebaut wird, wo sich dies anbietet. Es ist deshalb nicht zu befürchten, dass mit den Grossbauten auf dem Schällemätteli Überkapazitäten geschaffen würden. Die geplante Verdichtung von Life Sciences-Aktivitäten der ETHZ und der Universität Basel auf dem Schällemätteli-Areal und die Nähe zur global wirksamen Basler Life Sciences-Industrie sind wichtige Argumente für den Standort Basel.

Angesichts der herausragenden Bedeutung, die der Bereich Life Sciences in der regionalen Wirtschaft und deshalb auch in der Hochschulpolitik einnimmt, und der entsprechenden Geldmittel, die in ihn fliessen, wurden kritische Fragen nach strukturellen, auf absehbare Zeit womöglich unumkehrbaren Festlegungen und den Auswirkungen auf andere Fächer gestellt. Das Erziehungsdepartement erklärte, dass sich mit der Stärkung der Life Sciences keine Schwächung der Lehre oder anderer Fächer verbindet, wie etwa der klassischen Biologie (Botanik, Zoologie, Ökologie). Deren Finanzierung wird gleich bleiben. Das Globalbudget erlaubt die adäquate Entwicklung der Universität Basel als profilierte Volluniversität.

Der Bereich Life Sciences ist auch an der Fachhochschule Nordwestschweiz ein wichtiges Angebot. Der Ausbau an der Universität Basel konkurrenziert dieses Angebot nicht. Es handelt sich um zwei verschiedene und ergänzende Hochschultypen. Die FHNW ist ihrem Auftrag gemäss primär praxisorientiert, wogegen an der Universität Basel die international positionierte Grundlagenforschung vorherrscht.

Die Zusammenarbeit mit der klinischen Forschung wird weniger im neuen Biozentrum erfolgen als im Departement Biomedizin, das seinen Neubau dort erhalten wird, wo nun das alte Biozentrum steht. In der Universitätsplanung ist die Verstärkung der klinischen Forschung mit den entsprechenden Finanzen berücksichtigt. Die Erhöhung der Anzahl Studienplätze ist ein Thema für die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern als bloss dem Universitätsspital.

3.2 Bauliche Aspekte

Mit dem Neubau des Biozentrums würde das alte Gebäude, das aus den 1970er-Jahren stammt, für eine andere Nutzung frei. Es soll gemäss aktueller Raumplanung für die Universität abgerissen und durch einen Neubau für die Biomedizin ersetzt werden. Gemäss Auskunft an die BKK eignet sich u.a. die interne vertikale Tragstruktur nicht mehr für die heutigen offenen, sehr flexibel zu gestaltenden Raumanordnungen (Büro- und Laborverhältnis). Der Neubau für das Biozentrum ist auch eine Reaktion auf die Verhältnisse im bestehenden Bau, welche die Abläufe erschweren. Zudem wäre eine mehrjährige Gesamtsanierung unter Betrieb nicht möglich gewesen. Im Fall des Neubaus für das ETH-Departement für Biosysteme (Standort des ehemaligen Frauenspitals) kam die Auskunft, dass bei der diesbezüglichen Raumplanung Synergien angestrebt werden. Es war aber nicht möglich, beide Grossbauten gleichzeitig zu planen und zu bauen. Die Abgeltung der Baukosten durch die ETH erfolgt in Form einer Miete. Der Aussenbereich des Neubaus trägt als öffentlicher Raum massgeblich zur Attraktivität des gesamten Campusareals bei. Kommunikationsfördernde Eingangsbereiche, ein bekiestes Baumfeld, eine Brunnenanlage und gute Anbindungen zu den weiteren Arealbauten sowie zum öffentlichen und individuellen Verkehr sorgen für eine gute städtebauliche und betriebliche Gesamtkonzeption. Auf dem Areal des Neubaus sind 350 ober- und unterirdische Veloparkplätze vorgesehen, die bei gegebener Möglichkeit aufgrund der Erfahrungen mit ähnlichen Nutzungen anzahlmässig gesteigert werden müssten. Für die Öffentlichkeit geschlossene Bereiche bilden

die Laborgeschosse ab dem 4. Obergeschoss und das 2. und 3. Untergeschoss (mit den technischen Räumen und der Tierstation). Bestimmte Speziallabors erfüllen aufgrund der darin betriebenen Forschung erhöhte Sicherheitsstandards, wie es bereits im heutigen Biozentrum der Fall ist. Auf der Tierstation werden Tierversuche mit Mäusen, Ratten und Zebrafischen sowie Drosophila-Fliegen durchgeführt. Diese dienen der Grundlagenforschung, es gibt keine Industrieversuche mit Überlebensraten.

Alle Aufträge für die Baurealisierung werden nach den geltenden Submissionsbestimmungen des Kantons Basel-Stadt ausgeschrieben. Für Vergaben bis CHF 250'000 kommt das 2009 zwischen den beiden Kantonen vereinbarte Prinzip der gleichwertigen Behandlung der beiden Kantone zur Anwendung. Aktuelle Erfahrungen und Lehren bezüglich Baustellensicherheit und Einbezug von Subunternehmungen (konkret auf der Baustelle der Messe Basel) werden in der Baubegleitung zum Tragen kommen. Die Bauherrschaft ist sich ihrer Rolle in diesem grossen und öffentlichen Projekt bewusst.

3.3 Kosten und Finanzierung

Es fallen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahre 2008 Mehrkosten in der Höhe von knapp CHF 34 Mio. an. Auf Nachfrage hin erklärte das Erziehungsdepartement, dass die erste grobe Kostenschätzung sehr früh erfolgte, bevor ein konkretes Projekt in Rahmen eines Projektwettbewerbs bestimmt und danach projektiert werden konnte. Dank mehreren Kostenoptimierungsrunden konnte das Baukostenziel für das bereits im 2008 definierten Raumprogramm gut eingehalten werden, obwohl neue bauliche Vorschriften zur baulichen und betrieblichen Sicherheit und Energieeffizienz das Bauen tendenziell verteuern. Die Erweiterung des Raumprogramms erhöhte die Baukosten und die Ausstattungskosten um rund CHF 17 Mio. Erst mit einem konkreten Bauprojekt konnten zudem die Ausstattungskosten und die Umzugskosten verbindlich ermittelt werden.

Die Details sind dem Ratschlag Nr. 12.1780.01 speziell im Kapitel 7.7 zu entnehmen.

Eine bewusst niedrige Schätzung, um das Projekt politisch tragbarer zu machen wird verneint, und es fiel auch der Hinweis, dass die Kosten im Vergleich mit Standards, wie sie bspw. für ETH-Bauten gelten, moderat ausfallen. Angesichts der Kostensteigerung drängt die BKK darauf, dass die Legislative in Zukunft auch bei Projekten in dieser Konstellation verlässlichere Angaben erhält. Zu beachten ist, dass der Neubau nicht nur einmalige grosse Ausgaben mit sich bringt. Wie etwa beim Kunstmuseum fallen durch die notwendige Erneuerung sowie die gewollte Erweiterung des Biozentrums wiederkehrend höhere Betriebsausgaben von CHF 15 Mio. an, die sich auf das Globalbudget und den Umgang der Universität damit auswirken (Erhöhung, Verschiebung, Kompensierung).

Die Finanzierungsmethode eines Darlehens an die Universität hat sich die BKK genauer erklären lassen. Die Mittel, welche die Universität von den Kantonen erhält, zahlt sie anschliessend über das Globalbudget aus den Mitteln zurück, zu denen die Kantone ebenfalls beigetragen haben. Es entsteht der seltsame Eindruck eines geschlossenen Geldkreislaufs. Das Departement wies in Beantwortung dieser Kritik darauf hin, dass die Kantonsbeiträge nur ein Teil der Universitätsfinanzierung darstellen. Es wäre zwar möglich gewesen, dass die Universität das Geld auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, doch hätte sie dafür höhere Zinsen zahlen müssen. Die Kantone erhalten die benötigten Mittel zu günstigeren Konditionen und können sie so an die Universität weitergeben. Zudem streben die beiden Regierungen auch bei innovativen Finanzierungsmethoden an, die Parlamente der Trägerkantone in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Mit der Frage der Finanzierung verbindet sich auch der Umstand, dass die Universität als juristische Person die Eigentümerin des Gebäudes ist. Wäre die Universität noch eine Dienststelle des Kantons, wäre mit einem einfachen Investitionskredit verfahren worden, und das Gebäude stünde in staatlichem, baselstädtischem Eigentum. Da es sich aber um eine

bikantonale Universität handelt, ist es einfacher, wenn die staatliche Ebene herausgenommen wird bzw. nur mittelbar über die Trägerschaft in Erscheinung tritt. Die beiden Basler Kantone treten auf diese Weise auch hier als gleichberechtigte Partner auf.

Nicht zuletzt ist die gewählte Finanzierungs- und Eigentumsform auch politisch verträglicher angesichts der derzeit nicht einfachen Haushaltssituation im Kanton Basel-Landschaft. Die basellandschaftliche Regierung sucht zwar nach Einsparmöglichkeiten bei den Zentrumsleistungs-Abgeltungen an Basel-Stadt, hat aber dabei die gemeinsame Universität, für welche der Partnerkanton sich 2007 mit 85 Prozent Ja-Stimmen ausgesprochen hat, ganz bewusst nicht ins Spiel gebracht. Die in die basellandschaftliche politische Diskussion hinein getragene Vorstellung, man könne das Projekt bis zur Verabschiedung eines neuen Finanzierungsschlüssels ausstellen, hätte katastrophale Auswirkungen. Die Universität Basel würde in der Weiterentwicklung der Life Sciences gegenüber der Konkurrenz zehn Jahre verlieren und damit den Anschluss und letztlich ihre auch für die regionale Wirtschaft enorm wichtige Stellung als Forschungszentrum verlieren.

4. Beschlussantrag

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die nachstehende Beschlussvorlage betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums anzunehmen.

Die BKK hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und Oskar Herzig zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 12.1870.01 vom 21. November 2012 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 12.1870.02 vom 10. Januar 2013, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein verzinsliches und rückzahlbares Bruttodarlehen aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 158'200'000 (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 119.7 Punkte per Oktober 2011) zu gewähren, abzüglich der erwarteten Bundessubventionen (Prognose: CHF 34'300'000) und zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten während der Projektphase (Prognose: CHF 5'600'000).
2. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus Biozentrum ab Betriebsbeginn im 2017 sind im Globalbeitrag der Universität Basel ab 2017 zu berücksichtigen.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2011 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.
4. Diese Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.